

- Anlage 1 -

**Der Landrat
des Landkreises Friesland**

26441 Jever, den 23.06.2014
Lindenallee 1
Telefon 04461 / 919 - 31 90
Fax 04461 / 919 - 88 10
EMail: s.ambrosy@friesland.de

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Ministerin Heiligenstadt
Schiffgraben 12

30159 Hannover

**SPD-Landtagsfraktion für regionale Inklusionskonzepte;
hier: siehe Hildesheimer Resolution zur Inklusion**

Sehr geehrte Frau Ministerin Heiligenstadt, *liebe Franke,*

der Hildesheimer Resolution der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen ist zu entnehmen, dass es im Zuge des für den Herbst angekündigten Gesetzgebungsverfahrens eine Neudefinition zur Weiterentwicklung der Förderzentren geben soll.

Es soll das Ziel sein, regionale Strukturen zu schaffen und eine von den Förderschulen unabhängige Struktur zu entwickeln. Ein Start der „Beratungs- und Förderzentren“ wird zum Schuljahr 2015/2016 erwartet.

Als Schulträger von drei Förderschulen, die nach §14 Abs 3 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zugleich sonderpädagogische Förderzentren sind, unterstütze ich ausdrücklich den Gedanken, die neu zu definierenden Förderzentren auf kommunaler Ebene bei den Schulträgern zu verorten.

Diesen „kommunalen Ansatz“ möchte ich gerne wie folgt näher begründen und erläutern:

Die drei genannten Förderschulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland haben die Förderschwerpunkte Lernen (Friedrich-Schlosser-Schule in Jever, Pestalozzischule Varel), geistige Entwicklung (Friedrich-Schlosser-Schule Jever) sowie emotionale und soziale Entwicklung (Heinz-Neukäter-Schule Roffhausen).

Die Aufgaben eines Förderzentrums werden im §14 Abs 3 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes nur sehr pauschal und ungefähr angedeutet.

Insofern ist es hilfreich, sich vor Augen zu halten, welche konkreten Aufgaben unsere drei Förderschulen als Förderzentren für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen im täglichen Schulalltag übernehmen:

Die Förderzentren stellen die sonderpädagogische Förderung in allen Organisationsformen einschließlich präventiver, integrativer und kooperativer Formen in Zusammenarbeit mit Allgemeinbildenden Schulen und auch in eigenen Klassen fachgerecht und möglichst wohnortnah sicher.

Neben der Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts liegt eine wesentliche Aufgabe der Förderzentren im präventiven Bereich sowie in der Entwicklung und Bereitstellung von Hilfen für Fördermaßnahmen der Allgemeinbildenden Schulen. Unsere Förderzentren haben unterstützende und beratende Funktion; sie beraten in allen Fragen sonderpädagogischer Förderung Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, die Schulträger und die Schulaufsicht.

Die Förderzentren verknüpfen Maßnahmen außerschulischer Träger mit der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

Die Koordination eines institutionalisierten Austausches mit den Allgemeinbildenden Schulen in Fragen der Inklusion erfordert eine Vernetzung „vor Ort“ auf kommunaler Schulträgererebene; hier ist auch auf die unverzichtbare Arbeit der Bildungsregion Friesland zu verweisen, die in einem engen und permanenten Austausch mit den Förderzentren den Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“ auf ihre Agenda gesetzt hat.

Ferner ist auf die Vernetzung mit anderen Einrichtungen (z. B. Jugendhilfe, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt/Schuleingangsuntersuchungen, Ambulanzen) hinzuweisen, die eine Notwendigkeit einer „Kommunalisierung“ der Förderzentren notwendig macht.

Auch die Beratung der Schulträger durch die Förderzentren in Fragen der Inklusion (z. B. Entwicklung spezifischer Angebote, Beratung in Fragen räumlicher und sächlicher Ausstattung) untermauert eine kommunale Verortung der Förderzentren.

Es ist zu beachten, dass eine Förderschule „herkömmlicher“ Art, die im Zuge der Einführung des inklusiven Schulsystems im staatlich- internen Schulbereich zu einem regionalen oder überregionalen Förderzentrum erweitert wird, hierdurch nicht nur einen personellen Mehrbedarf an Lehrkräften, sondern auch einen solchen an sächlichen Mitteln bekommen muss; an dieser Stelle ist der kommunale Schulträger der als Förderzentrum fungierenden Förderschule beteiligt.

Auch dieser Sachverhalt spricht für eine kommunale Struktur der Förderzentren.

Zusammenfassend ist der Landkreis Friesland als Schulträger von Förderschulen/Förderzentren der Auffassung, dass es regionale Inklusionskonzepte in der Nachfolge der erfolgreichen regionalen Integrationskonzepte braucht, die im Dialog mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden, d. h. in enger Abstimmung mit dem Schulträger, mit Rücksicht auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten und Bedingungen und bei Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 112 des Niedersächsischen Schulgesetzes, wonach das Land die persönlichen Kosten u. a. für die Lehrkräfte trägt, und nach Artikel 57 Abs 4 der Niedersächsischen Verfassung, wonach die den Landkreisen entstandenen erheblichen und notwendigen Kosten, resultierend durch die Inklusion, durch das Land Niedersachsen zu tragen sind.

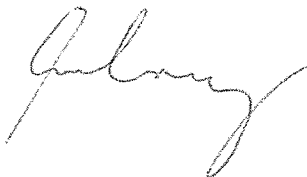
Ich bitte Sie sehr herzlich, die genannten Aspekte wohlwollend zu Gunsten einer „lokalen Verortung“ zu prüfen und diese im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Niedersächsische Landkreistag erhält in dieser Sache ebenfalls ein Schreiben mit gleichlautendem Inhalt.

Gerne stehe ich für ein Gespräch in dieser Sache zur Verfügung.

Eine Abschrift dieses Schreibens erhalten der hiesige Landtagsabgeordnete, Herr Wirtschaftsminister Olaf Lies, sowie der Niedersächsische Landkreistag.

Mit freundlichen Grüßen


(Sven Ambrosy)